

**Absender
SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch
Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0570/2009

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2009
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 17.12.2009**

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2009, die Tagesordnungen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2009 und der Sitzung des Rates am 17.12.2009 aus Dringlichkeitsgründen zu erweitern und zu beschließen, die Stelle 2-107 (Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter Finanzen) bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen.

Inhalt:

Der Antrag ist beigelegt.

**Die Stellungnahme der Verwaltung
zum Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2009 zur Dringlichkeitsentscheidung für den
Haupt- und Finanzausschuss am 15.12 und die Ratssitzung am 17.12.2009**

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung ist statt zu geben.

I. Zur Dringlichkeit

Nach § 48 Abs. 1 S. 5 GO NW ist eine Erweiterung der Tagesordnung insoweit zulässig, als es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind. Eine Angelegenheit duldet dann keinen Aufschub, wenn ihre Entscheidung unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Ladungsfrist nicht bis zur nächsten Ratssitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile eintreten, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Von äußerster Dringlichkeit ist eine Angelegenheit dann, wenn eine sofortige Entscheidung des Rates geboten ist.

Vorliegend wird die Dringlichkeit damit begründet, dass eine Wiederbesetzung der Stelle 2-107 droht, ohne dass sich Hauptausschuss und Rat damit befassen können. Das förmliche Besetzungsverfahren ist bereits in die Wege geleitet. Zwar ist im Rahmen eines Konkurrentenstreits seit dem 21.11.2009 ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängig. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Stadt gegenüber dem Gericht die Zusage gemacht, dass bis zu einer unanfechtbaren Entscheidung über den Anordnungsantrag von einer endgültigen Besetzung der Stelle 2-107 abgesehen und allenfalls eine kommissarische Besetzung erfolgen wird. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass das Gericht in dem Verfahren zu einer kurzfristigen Entscheidung kommt und die Rechtskraft bereits vor der nächsten Ratssitzung eintreten könnte. Insofern ist die Dringlichkeit des Antrages zu bejahen.

II. Zur Sache

Nach Ausscheiden des damaligen Fachbereichsleiters wurde die Stelle zunächst nicht nachbesetzt. Stattdessen wurden die Leitungsaufgaben aus dem Bereich an den Kämmerer übertragen und der Leiter des zentralen Dienstes wurde zum kommissarischen Fachbereichsleiter bestellt. Gleichzeitig wurde mit einem externen Betriebswirt ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen.

Nachdem die Stadt aber im September 2009 wieder nach den Regelungen des Nothaushaltes wirtschaften muss, hat sich die zwingende Notwendigkeit einer Nachbesetzung der Fachbereichsleitung ergeben. Zum einen kann die zusätzliche kommissarische Fachbereichsleitung neben den Aufgaben des zentralen Dienstes auf Dauer nicht wahrgenommen werden, ohne dass die Aufgaben des zentralen Dienstes darunter leiden. Der eingestellte Betriebswirt ist lediglich befristet beschäftigt, der Vertrag endet zum 30.11.2010. Der Kämmerer hat im Nothaushalt weitere zusätzliche Aufgaben zu leisten, so dass die dauerhafte Leitung eines Fachbereichs mit ca. 40-50 % seiner Arbeitskraft nicht mehr weiter möglich ist. Gerade für die Aufstellung eines tragfähigen Haushaltssicherungskonzeptes benötigt die Stadt daher zusätzliches qualifiziertes Personal. Zusätzlich haben sich durch die Umstellung auf das NKF sämtliche Abläufe im Bereich des Rechnungswesens maßgeblich geändert. Dies erfordert eine grundlegende Neuorganisation des Rechnungswesens auch unter Berücksichtigung des Projekts „Dokumentenmanagementsystem / Baustein Rechnungsworkflow“. Das derzeit im Fachbereich eingesetzte Personal ist mit der Erledigung des Tagesgeschäfts bereits ausgelastet, eine zusätzliche Befassung mit grundlegenden Fragen

des Arbeitsablaufs kommt nicht in Betracht, so dass auch in diesem Zusammenhang der Leitung des Fachbereichs Finanzen eine besondere Bedeutung zukommt. Es ist anzuerkennen, dass die Verwaltung versucht hat, über die beschriebene Zwischenlösung zu einer vorübergehenden Einsparung zu gelangen. Ein dauerhafter Verzicht auf die Stelle der Fachbereichsleitung Finanzen ist jedoch nicht zu rechtfertigen.

Original an Frau Bondheim

EINGEGANGEN

09. Dez. 2009

A-15



SPD-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

09. Dez. 2009

Ho

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Rathaus Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. u. Fax 02202-14 22 20
spd-fraktion-gl@netcologne.de
www.spd-gl.de

51465 Bergisch Gladbach

08. Dezember 2009

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion für den Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2009
und der Ratssitzung am 17.12.2009**

Sehr geehrter Herr Urbach,

die SPD-Fraktion beantragt, den folgenden **Dringlichkeitsantrag** auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.12.2009 und der Ratssitzung am 17.12.2009 zu setzen.

Der Rat möge beschließen:

Die Stelle 2 – 107 (Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin Finanzen) wird bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre versehen.

Begründung der Dringlichkeit:

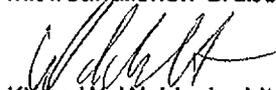
Der Bürgermeister hat das förmliche Verfahren für die Wiederbesetzung der Stelle 2- 107 (Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin Finanzen) bereits in die Wege geleitet, so dass eine Wiederbesetzung vor einer Beratung und Entscheidung im nächsten Haupt- und Finanzausschuss sowie in der nächsten Ratssitzung droht.

Begründung zur Sache:

Die Stelle 2 – 107 (Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin Finanzen) ist seit Ausscheiden des Fachbereichsleiters Muth im gegenseitigen Einvernehmen des damaligen Bürgermeisters Orth, des Kämmerers und der seinerzeitigen Gestaltungsmehrheit im Rat nicht wieder besetzt worden. Stattdessen wurde eine qualifizierte Fachkraft (Betriebswirt) eingestellt; die Leitungsaufgaben im Fachbereich wurden im Wesentlichen vom Kämmerer übernommen. Diese Regelung hat sich bewährt und sollte im Stellenplan 2010 ihren Niederschlag finden.

Bei einer Wiederbesetzung der Stelle 2 – 107 (Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin Finanzen) entstünden jährliche Kosten in Höhe von 85.000,00 €, die im Nothaushalt und angesichts der von Herrn Bürgermeister Urbach in Aussicht gestellten Kürzungen in allen Bereichen nicht vertretbar wären.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus W. Waldschmidt
Vorsitzender